

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2025.040

Postulat von Hans Rudolf Sommer (SP) vom 15. September 2025 betreffend «Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen»; Haltung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat dazu auf, eine umfassende Bestandesaufnahme aller städtischen Einrichtungen (Gebäude, öffentliche Plätze, Parkanlagen) zu erstellen, um bestehende Barrieren zu dokumentieren. Hierzu sollen Expertinnen und Experten im Bereich Barrierefreiheit hinzugezogen werden, um eine professionelle und detaillierte Analyse zu gewährleisten, welche bis Mitte 2027 vorliegen soll. Die erfassten Daten sollen anschliessend als Grundlage für die Entwicklung eines Massnahmenplans dienen. Die Umsetzung der Massnahmen soll bis spätestens Ende 2035 abgeschlossen sein.

II Haltung Stadtrat

Der Stadtrat teilt die grundsätzliche Zielsetzung des Postulats. Die Beseitigung von Barrieren und ein möglichst selbstständiger Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Anlagen für alle Menschen sind ihm ein wichtiges Anliegen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), insbesondere Art. 3 und Art. 6 BehiG.

Bereits heute werden bei grösseren Umbauten und Sanierungen konsequent Verbesserungen im Bereich der Hindernisfreiheit umgesetzt. Auch künftig ist vorgesehen, bei Bauvorhaben die Barrierefreiheit nach Möglichkeit weiter zu verbessern. Gemäss dem im BehiG verankerten Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 11 BehiG) sind Aufwand und Kosten einer vollständigen Lösung stets gegenüber dem tatsächlichen Nutzen abzuwägen, insbesondere bei Gebäuden, welche nur selten entsprechend genutzt werden. Der Stadtrat hält fest, dass eine vollständige hindernisfreie Zugänglichkeit sämtlicher Gebäude und Anlagen faktisch nicht realisierbar ist. Dies beispielsweise aufgrund von denkmalpflegerischen Aspekten (z. B. Geschossdurchdringungen im Pulverturm für

Stadtrat

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
stadtkanzlei@zofingen.ch | 062 745 71 10

Lifteinbau) oder Widersprüchen mit anderen gesetzlichen Vorgaben (z. B. Kleine Bühne: Treppenlift nicht realisierbar wegen Brandschutztüre).

Hinzu kommt, dass diverse Gebäude der Stadt Zofingen unter Denkmalschutz stehen. In diesen Fällen sind bauliche Anpassungen zwingend mit der kantonalen Denkmalpflege abzustimmen. Gewisse Eingriffe sind aus denkmalpflegerischen Gründen nicht bewilligungsfähig, was die Umsetzung der geforderten Massnahmen einschränkt.

Der Stadtrat verfolgt zur Verbesserung der Barrierefreiheit eine priorisierte und ressourceneffiziente Vorgehensweise:

- **Zwingende Umsetzung bei Neubauten und umfassenden Sanierungen**
Bei allen entsprechenden Projekten wird die Barrierefreiheit gemäss gesetzlichen Anforderungen konsequent umgesetzt.
- **Umsetzung aufgrund konkreter Rückmeldungen**
Anliegen von Mitarbeitenden, Nutzenden und aus der Bevölkerung werden aufgenommen und führen zu gezielten Verbesserungen.
- **Schrittweise Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten**
Bestehende Hindernisse werden, abhängig von ihrer Relevanz und Dringlichkeit, systematisch reduziert. Als Kontrollinstrument dient hier die Objektstrategie, welche in den nächsten Monaten überarbeitet wird. Darin werden diesbezüglich mangelhafte Objekte aufgeführt.

Mit den bereits umgesetzten sowie den im Rahmen der geplanten Bauprojekte vorgesehenen Massnahmen ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Anforderungen im Rahmen des Sinnvollen und Machbaren bereits heute angemessen erfüllt werden.

Bestehende Massnahmen und Beispiele:

Öffentliche WC-Anlagen

Entgegen den Ausführungen im Postulat besteht in der Altstadt bereits eine barrierefreie Toilettenanlage. Diese befindet sich in der Markthalle, ist mit den erforderlichen Hilfselementen ausgestattet und wird regelmässig gereinigt und unterhalten.

Öffentliche Gebäude

Mehrere zentrale Gebäude sind bereits barrierefrei erschlossen und verfügen über entsprechende Einrichtungen. Hier ein paar Beispiele von kürzlich umgesetzten Massnahmen:

- Stadthäuser Kirchplatz, Alte Kanzlei, Hintere Hauptgasse 5 und Kustorei: Liftanlage und IV-WC vorhanden
- Stadtsaal, Parkhaus Bahnhof, Vereinshaus Spittelhof und Bibliothek: mit Liftanlagen und hindernisfreien Toiletten ausgestattet
- Kunstmuseum (altes Schützenhaus): In Abstimmung mit den Betreibenden, Nutzenden, der Denkmalpflege und unter Einbezug von Procap wurde eine mobile Rampe realisiert. Das Gebäude ist im Innern für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich.
- Bei der Treppe zur alten Bezirksschulturnhalle wurde ein Handlauf montiert.

Weitere geplante Massnahmen:

- Beim Freibad sind grosse Sanierungsmassnahmen in Planung. Die Herstellung der Hinder-
nisfreiheit wird in diesem Zusammenhang geprüft und entsprechenden Massnahmen umge-
setzt.
- Kontinuierlich werden die Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet an die Erfordernisse des
BehiG angepasst, sei es im Zusammenhang mit der Sanierung von Strassenzügen oder ein-
zelfallweise.

Der Stadtrat prüft, ob Informationsveranstaltungen zukünftig nicht mehr im Bürgersaal abgehalten werden sollen. Es steht zur Debatte, ob auf andere, barrierefreie Lokalitäten ausgewichen werden soll oder ob Videoübertragungen eine Lösung darstellen könnten.

Diese Beispiele zeigen, dass Verbesserungen bereits konkret und kontinuierlich umgesetzt wurden und laufend werden.

Dem Stadtrat sind die Objekte mit dringendstem Handlungsbedarf bekannt. Zusätzlich hat der Stadtrat beschlossen, in allen Ressorts interne Übersichten zu erstellen, in denen bestehender Handlungsbedarf ausgewiesen wird. Diese werden im Verlauf des Jahres konsolidiert und fliessen in den ordentlichen Budgetprozess ein. Damit ist sichergestellt, dass Massnahmen laufend geplant, priorisiert und finanziell abgestützt umgesetzt werden können.

Eine umfassende externe Bestandesaufnahme mit starrem Zeitplan, wie im Postulat gefordert, erachtet der Stadtrat hingegen als nicht zielführend. Ein solcher Ansatz würde erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden, ohne einen entsprechenden Zusatznutzen gegenüber der laufenden, praxisorientierten Vorgehensweise zu generieren.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Das Postulat sei nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 12. August 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhöfer
Stadtpräsident



Iris Hottinger
Stadtschreiberin